

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

Drucksachen-Nr.: 2013/024/1

am 05.12.2013 TOP:

Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen

Wie in der Drucksache 2013/024 mitgeteilt, ist eine finanzielle Förderung der praktischen Umsetzung der städtischen Konzeption „Frühe Hilfen“ im Rahmen der „Bundesinitiative kommunale Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ möglich. Das Bundesprogramm ist zunächst bis zum 31.12.2015 begrenzt, eine Antragstellung muss jährlich erfolgen. Es ist allerdings beabsichtigt, das Programm auch über das Jahr 2015 hinaus zu verstetigen. Die Fördermittel werden vom Bund bereitgestellt und über das Land Niedersachsen, das auch die zu erfüllenden Fördervoraussetzungen festgelegt hat, vergeben. Aufgrund der Landesvorgaben und des Fehlens einer ausgebildeten Familienhebamme, war eine Umsetzung und Finanzierung des Konzeptes aus den Bundesmitteln bislang noch nicht möglich. Die geforderten Voraussetzungen sind nunmehr geschaffen worden, sodass eine Umsetzung im Jahr 2014 realisiert werden kann.

Zuwendungsvoraussetzung ist u. a. das Vorliegen eines Konzeptes mit den Angaben der beabsichtigten Förderschwerpunkte, den Netzwerkpartnern, den zeitlichen Abläufen und den geplanten Maßnahmen. Unabdingbar ist hierbei nach den Ausführungsbestimmungen des Landes Niedersachsen die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 KKG - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Hierbei wird für den kleinsten Jugendamtsbezirk ein Stundenaufwand von 25 Wochenstunden für notwendig erachtet. Die Eingruppierung soll nach der EG 9 TVöD erfolgen.

Aufgabe einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators ist es, ein bestehendes Netzwerk aus wichtigen Akteuren im Kinderschutz zu pflegen und möglichst auszubauen, sodass hierdurch ein Maximum an Unterstützung für Eltern und Kinder entsteht.

Der Förderhöchstbetrag im Rahmen der Bundesinitiative beträgt, sofern eine Bewilligung durch das Land erfolgt, für das Jahr 2014 für die Stadt Laatzen 40.181,00 €. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung, eine Gegenfinanzierung ist nicht erforderlich. Die Aufteilung dieser Summe ist wie folgt geplant:

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Bar				

Personalkosten Koordinierungsstelle (25 Wochenstunden, AG-Brutto)	30.377,00 €
Familienhebamme (Honorarvertrag 210 Stunden á 46,00 €)	9.660,00 €
<u>Sachmittel (z.B. Flyer)</u>	<u>144,00 €</u>
Gesamtsumme	40.181,00 €

Die Aufgaben der Koordinatorin sollen von der bislang für das Projekt Elternarbeit - Frühe Hilfen und Migrationsfamilien (EFi) zuständigen Fachkraft übernommen werden. Diese ist seit dem 01.02.2011 im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Das Projekt läuft zum 31.12.2013 aus.

Ab dem 01.01.2014 steht auch eine Familienhebamme zur Verfügung, die die Bedingungen des Landes zur Anerkennung als Familienhebamme erfüllt und daran interessiert ist, auf der Basis einer Honorarvereinbarung die oben genannten 210 Fachleistungsstunden im Jahr 2014 für die Stadt Laatzen zu erbringen.

Ergänzend zu dem bereits bestehenden Begrüßungsordner ist auch ein spezieller Wegweiser für vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten, die bereits während einer Schwangerschaft greifen können, in Form eines Flyers geplant.

Der Antrag für das Jahr 2014 ist beim Land Niedersachsen gestellt worden, die entsprechenden Zuschüsse und Aufwendungen werden in die Veränderungsliste für den Haushaltsplan 2014 aufgenommen.

Im Auftrag

Thomas Schrader